

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 301/2014 (51) Int. Cl.: **B65D 5/20** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 20.08.2014
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2014
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2014

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Schupitta Andrea
5431 Kuchl (AT)

(72) Erfinder:
Schupitta Andrea
5431 Kuchl (AT)

(74) Vertreter:
PATENTANWALT MIKSOVSKY KG
WIEN

(54) **Behälter sowie Zuschnitt bzw. Form zur Herstellung eines derartigen Behälters**

(57) Bei einem Behälter (1), insbesondere zur Aufnahme eines stückigen, fluiden oder flüssigen Materials, umfassend eine insbesondere polygonale Bodenfläche und an Kanten bzw. Ränder derselben anschließende insbesondere viereckige Umfangsflächen (2), wobei die Bodenfläche und die Umfangsflächen (2) miteinander über Falt- bzw. Falzlinien (4, 12) verbunden sind, ist vorgesehen, dass wenigstens einige Umfangsflächen (2) jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche Falt- bzw. Falzlinie (3) aufweisen, wodurch der Behälter (1) von einer zur Aufnahme des Materials aufgerichteten Betriebsstellung in eine einen geringeren Raumbedarf einnehmende Transportstellung bringbar bzw. faltbar ist, wodurch sich in einfacher Weise ein wiederverwendbarer und in einer Transportstellung geringe Abmessungen aufweisender Behälter (1) insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion von Verpackungsmaterial beispielsweise beim Transport von Lebensmitteln zur Verfügung stellen lässt.

Darüber hinaus wird ein Zuschnitt bzw. eine Form zur Herstellung eines derartigen Behälters zur Verfügung gestellt.

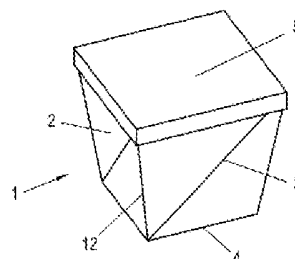


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Behälter, insbesondere zur Aufnahme eines stückigen, fluiden oder flüssigen Materials, umfassend eine insbesondere polygonale Bodenfläche und an Kanten bzw. Ränder derselben anschließende insbesondere viereckige Umfangsflächen, wobei die Bodenfläche und die Umfangsflächen miteinander über Falt- bzw. Falzlinien verbunden sind. Die vorliegende Erfindung bezieht sich darüber hinaus auf einen Zuschnitt bzw. eine Form zur Herstellung eines derartigen Behälters.

[0002] Im Zusammenhang mit steigendem Umweltbewusstsein und insbesondere betreffend eine Vermeidung bzw. Verringerung von Verpackungsmaterial wird zunehmend darauf abgezielt, derartiges Verpackungsmaterial sowie daraus resultierenden Verpackungsmüll durch Verwendung bzw. Bereitstellung von entsprechenden wiederverwendbaren Behältern zur Aufnahme von verschiedensten Gütern zu reduzieren. Insbesondere für einen Transport von Lebensmitteln müssen derartige Behälter teilweise zusätzlichen Anforderungen beispielsweise im Hinblick auf Dichtheit, Lebensmittelechtheit und dgl. entsprechen. Weiters ist insbesondere für stückiges, fluides oder gar flüssiges Material dementsprechend die Bereitstellung von entsprechend dichten Behältern erforderlich, während beispielsweise für Güter bzw. Materialien, welche insbesondere als Einzelstücke verkauft bzw. vertrieben werden, mit einfachem, beispielsweise recycelbarem oder wiederverwendbarem Material zur Umhüllung derartiger Güter, falls dies erforderlich sein sollte, das Auslangen gefunden werden kann.

[0003] Betreffend beispielsweise einen Transport von Lebensmitteln in Form von stückigem, fluidem oder flüssigem Material sind beispielsweise Pfandbehälter in Form von Gläsern, Flaschen oder dgl. bekannt. Darüber hinaus werden bereits Konzepte erprobt, wo entweder Händler bzw. Verkäufer oder Kunden entsprechende, insbesondere wiederverwendbare Behälter für einen Transport beispielsweise von Lebensmitteln bereitstellen oder derartige Behälter im Sinn eines Tauschsystems zum Einsatz gelangen.

[0004] Nachteilig bei derartigen, beispielsweise aus Glas bestehenden wiederverwendbaren Behältern ist insbesondere deren gegebenenfalls großes Volumen als auch das daraus resultierende Gewicht, welche jeweils auch für einen Transport der Behälter in leerem Zustand zu berücksichtigen sind.

[0005] Beispielsweise für Flüssigkeiten existieren auch ballonartige Kunststoffbehälter, welche angepasst an ihr Füllvolumen oder in einem Leerzustand gefaltet oder zusammenlegbar sind, um derart für eine Transportstellung einen geringeren Platzbedarf zu beanspruchen. Derartige ballonartige Behälter sind jedoch üblicherweise ausschließlich für flüssige Materialien zu verwenden und beispielsweise durch Vorsehen einer Ausgussöffnung mit üblicherweise geringen Abmessungen schwierig zu reinigen.

[0006] Die vorliegende Erfindung zielt darauf ab, einen Behälter der eingangs genannten Art sowie einen Zuschnitt zur Herstellung desselben zur Verfügung zu stellen, wobei die oben genannten Nachteile reduziert bzw. minimiert werden können und insbesondere ein wiederverwendbarer Behälter für stückiges, fluides oder flüssiges Material zur Verfügung gestellt werden kann, welcher im Sinn einer Verringerung bzw. Minimierung von für den Transport von derartigen Materialien anfallendem Verpackungsmaterial zum Einsatz gelangen kann.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgaben ist ein Behälter der eingangs genannten Art im Wesentlichen **dadurch gekennzeichnet**, dass wenigstens einige Umfangsflächen jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche Falt- bzw. Falzlinie aufweisen, wodurch der Behälter von einer zur Aufnahme des Materials aufgerichteten Betriebsstellung in eine einen geringeren Raumbedarf einnehmende Transportstellung bringbar bzw. faltbar ist. Dadurch, dass bei dem erfindungsgemäßen Behälter wenigstens einige Umfangsflächen jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche Falt- bzw. Falzlinie aufweisen, welche neben den Falt- bzw. Falzlinien zwischen der Bodenfläche und den daran anschließenden Umfangsflächen vorhanden ist, gelingt es, den erfindungsgemäßen Behälter in

eine verringerte Abmessungen und insbesondere eine verringerte Höhe aufweisende Transportstellung durch ein Falten entlang der zusätzlichen, schräg bzw. diagonal verlaufenden Falt- bzw. Falzlinien zu bringen. Derart lassen sich durch den erfindungsgemäßen Behälter die bei bekannten Behältersystemen, beispielsweise in Form von Flaschen oder Glasbehältern, auftretenden Nachteile im Hinblick auf eine Einnahme eines großen Volumens bzw. Platzbedarfs auch in leerem Zustand vermeiden bzw. stark reduzieren. Derartige zusätzliche Falt- bzw. Falzlinien, welche schräg bzw. diagonal über wenigstens einige Umfangsflächen verlaufen, lassen sich im Herstellungsverfahren für einen derartigen Behälter leicht und einfach ausbilden bzw. integrieren, so dass die Herstellung eines derartigen Behälters im Wesentlichen keinen zusätzlichen Aufwand gegenüber einer Herstellung von bekannten Verpackungen bzw. Behältern mit sich bringt, welche üblicherweise nach einer Entnahme des darin enthaltenen Materials bzw. Guts entsorgt oder bestenfalls einer Rezyklierung zugeführt werden. Derart wird durch den erfindungsgemäßen Behälter eine mehrfache Einsetzbarkeit desselben im Hinblick auf eine Reduktion bzw. Minimierung von für einen Transport von stückigem, fluidem oder flüssigem Material erforderlichen Verpackungs- bzw. Aufnahmematerialien ermöglicht bzw. zur Verfügung gestellt.

[0008] Zur Erzielung eines möglichst geringen Platzbedarfs für die Transportstellung wird gemäß einer bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass sämtliche Umfangsflächen jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche Falt- bzw. Falzlinie aufweisen, wobei die Falt- bzw. Falzlinien aneinander angrenzender Umfangsflächen jeweils eine gleiche Orientierung aufweisen. Durch eine derartige Ausbildung sämtlicher Umfangsflächen mit jeweils einer Falt- bzw. Falzlinie, wobei die schrägen bzw. diagonalen Falt- bzw. Falzlinien jeweils eine gleiche Orientierung aufweisen, gelingt eine Faltung des erfindungsgemäßen Behälters in eine im Wesentlichen flächige Form, in welcher die entlang ihren schrägen bzw. diagonale Falt- bzw. Falzlinien zusätzlich zu faltenden Umfangsflächen in Anlage an die Bodenfläche in einer Transportstellung des Behälters gelangen.

[0009] Gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass die Umfangsflächen an ihrem mit der Bodenfläche verbundenen Ende geringere Abmessungen als an dem von der Bodenfläche abgewandten Ende zur Ausbildung eines sich in der Betriebsstellung im Wesentlichen konisch erweiternden Behälters aufweisen. Durch einen derart sich konisch erweiternden Behälter lässt sich insbesondere ein einfaches und zuverlässiges Befüllen und Entnehmen des in dem Behälter enthaltenen Materials sicherstellen. Derart lässt sich auch eine gegebenenfalls vor einer Wieder- bzw. Weiterverwendung erforderliche Reinigung vereinfachen.

[0010] Zur Erzielung einer ausreichenden bzw. zuverlässigen Stabilität insbesondere in der Betriebs- bzw. Einsatzstellung zur Aufnahme von gegebenenfalls größeren Mengen an stückigem, fluidem oder flüssigem Material ist darüber hinaus vorgesehen, dass die Umfangsflächen an ihrem von der Bodenfläche abgewandten Ende mit einem verstärkten Rand ausgebildet sind, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters entspricht. Ein derart verstärkter Rand erhöht die Stabilität des Behälters in der Betriebs- bzw. Einsatzstellung, wobei eine derart zuverlässige Stabilität auch durch eine entsprechende Formgebung als auch Verbindung insbesondere zwischen aneinander angrenzenden Umfangsflächen unterstützt wird.

[0011] Für einen Verschluss des Behälters wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform bevorzugt vorgeschlagen, dass der Behälter mit einem auf die Abmessungen der Randbereiche der Umfangsflächen des Behälters in der Betriebsstellung abgestimmten Deckel verschließbar ist. Durch eine derartige Abstimmung der Abmessungen des Deckels auf die Abmessungen der Randbereiche der Umfangsfläche lässt sich nicht nur ein entsprechend dichter Abschluss des erfindungsgemäßen Behälters durch den Deckel zur Verfügung stellen, sondern es wird durch die Anordnung bzw. Positionierung des Deckels die Stabilität des Behälters weiter unterstützt bzw. erhöht. Nach Abnahme des Deckels lässt sich der Behälter entlang der Falzlinien selbst in gefülltem Zustand zumindest geringfügig deformieren, so dass derart eine Ausgusstülle oder dgl. gebildet werden kann, welche ein zuverlässiges Ausbringen bzw.

Dosieren des aufgenommenen Guts ermöglicht und beispielsweise eine Verwendung eines Trichters vermeiden lässt.

[0012] Zur Verbesserung der Abdichtung wird darüber hinaus vorgeschlagen, dass der Deckel an seinem zu den Randbereichen der Umfangsflächen gewandten Innenbereich mit einer Dichtung ausgebildet ist, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters entspricht.

[0013] Zur Bereitstellung von gegebenenfalls unterschiedlichen Größen des erfindungsgemäßen Behälters als auch zur Erzielung entsprechender Volumina des erfindungsgemäßen Behälters bei einfach bzw. zuverlässig handhabbaren Abmessungen desselben insbesondere in der Betriebsstellung wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass die Bodenfläche von einem gleichmäßigen Polygon, insbesondere einem gleichseitigen Dreieck, einem Quadrat, einem Fünfeck, einem Sechseck oder einem Achteck gebildet ist.

[0014] Zur weiteren Verbesserung der faltbarkeit oder zur Erzielung weiter verringerter Volumina bzw. eines weiter reduzierten Platzbedarfs insbesondere in der Transportstellung des erfindungsgemäßen Behälters wird darüber hinaus vorgeschlagen, dass auch die Bodenfläche mit wenigstens einer zusätzlichen falt- bzw. Falzlinie ausgebildet ist, welche gegenüberliegende Ecken der Bodenfläche miteinander verbindet, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters entspricht. Ähnlich wie die zusätzlichen falt- bzw. Falzlinien der Umfangsflächen bringen auch derartige zusätzliche falt- bzw. Falzlinien in der Bodenfläche keine zusätzlichen aufwendigen Maßnahmen bei der Herstellung des Behälters mit sich.

[0015] Wie bereits eingangs erwähnt, kann ein derartiger wiederverwendbarer Behälter insbesondere für den Transport von Lebensmitteln von Interesse sein, so dass in diesem Zusammenhang gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen wird, dass der Behälter aus einem Kunststoffmaterial, insbesondere lebensmittelechtem Kunststoff ausgebildet ist.

[0016] Für eine besonders einfache Herstellung des erfindungsgemäßen Behälters wird vorgeschlagen, dass der Behälter als Spritzgussteil oder Tiefziehteil ausgebildet ist, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters entspricht. Derart kann der erfindungsgemäße Behälter im Wesentlichen einstückig ausgebildet werden, wobei in derartigen an sich bekannten Spritzgussverfahren bzw. Tiefziehverfahren der Behälter entsprechend den Anforderungen und mit einfachen Mitteln hergestellt werden kann.

[0017] Zur einfachen Ausbildung der Falzlinien sowohl zwischen benachbarten Umfangsflächen als auch der Bodenfläche sowie der zusätzlichen falt- bzw. Falzlinien, welche diagonal bei wenigstens einigen Umfangsflächen vorgesehen sind, wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass die Falzlinien durch Bereiche mit verringertem Materialanteil ausgebildet sind.

[0018] Zur Lösung der eingangs genannten Aufgaben umfasst ein Zuschnitt bzw. eine Form zur Herstellung eines Behälters der vorliegenden Erfindung oder einer bevorzugten Ausführungsform davon eine insbesondere polygonale Bodenfläche und an diese anschließende, insbesondere viereckige Umfangsflächen, wobei die Bodenfläche und die Umfangsflächen miteinander über falt- bzw. Falzlinien verbunden sind und wenigstens einige Umfangsflächen zusätzlich jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche falt- bzw. Falzlinie aufweisen.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der beiliegenden Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In dieser zeigen:

[0020] Fig. 1 eine schematische perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Behälters in einer Betriebs- bzw. Einsatzstellung, wobei auf dem aufgerichteten Behälter ein Deckel angeordnet ist;

- [0021] Fig. 2 in einer zu Fig. 1 ähnlichen Darstellung den Behälter von Fig. 1, wobei der Deckel abgenommen ist;
- [0022] Fig. 3 den Behälter von Fig. 1 und 2 in einer teilweise gefalteten bzw. zusammengelegten Stellung bzw. Lage, wobei ersichtlich ist, dass der Behälter durch die schräg bzw. diagonal verlaufenden zusätzlichen Falt- bzw. Falzlinien der Umfangsflächen in eine in seiner Höhe stark reduzierte Lage bringbar ist;
- [0023] Fig. 4 eine Draufsicht auf den erfindungsgemäßen Behälter in seiner vollständig gefalteten bzw. zusammengelegten und im Wesentlichen flächigen Transportstellung, wobei der Behälter zusätzlich in dem in Fig. 1 dargestellten Deckel aufgenommen ist;
- [0024] Fig. 5 schematische Ansichten von unterschiedlichen Ausführungsformen einer Bodenfläche eines derartigen Behälters in Form eines gleichschenkeligen Dreiecks, eines Quadrats, eines Fünfecks und eines Sechsecks, wobei in der Bodenfläche zusätzliche Falt- bzw. Falzlinien angedeutet sind;
- [0025] Fig. 6 schematische Seitenansichten von Umfangsflächen eines erfindungsgemäßen Behälters mit unterschiedlichen Abmessungen bzw. Formen; und
- [0026] Fig. 7 Draufsichten auf Zuschnitte zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Behälters, wobei bei den Darstellungen gemäß Fig. 7a und 7b jeweils eine quadratische Bodenfläche zum Einsatz gelangt und die an die Bodenfläche anschließenden Umfangsflächen mit unterschiedlichen diagonal bzw. schräg verlaufenden Falt- bzw. Falzlinien ausgebildet sind, Fig. 7c einen Zuschnitt für einen erfindungsgemäßen Behälter mit einer dreieckigen Bodenfläche zeigt, Fig. 7d einen Zuschnitt für einen erfindungsgemäßen Behälter mit einer fünfeckigen Bodenfläche zeigt und Fig. 7e einen Zuschnitt für einen erfindungsgemäßen Behälter mit einer sechseckigen Bodenfläche zeigt.
- [0027] In den Darstellungen gemäß Fig. 1 bis 4 ist mit 1 jeweils allgemein ein Behälter bezeichnet, welcher in Fig. 1 und 2 jeweils in der aufgerichteten Betriebs- bzw. Einsatzstellung gezeigt ist.
- [0028] Der in Fig. 1 bis 4 gezeigte Behälter 1 weist eine quadratische Bodenfläche auf, wie dies beispielsweise auch für die Zuschnitte in Fig. 7a und 7b gezeigt ist, auf welche weiter unten im Detail eingegangen werden wird.
- [0029] Die an die Bodenfläche anschließenden Umfangsflächen, welche jeweils mit 2 bezeichnet sind, weisen bei dieser Ausführungsform jeweils eine zusätzliche schräg bzw. diagonal verlaufende Falt- bzw. Falzlinie 3 auf, wobei ersichtlich ist, dass diese Falt- bzw. Falzlinien von benachbarten Umfangsflächen 2 jeweils eine gleiche Orientierung aufweisen.
- [0030] Falt- bzw. Falzlinien zwischen der Bodenfläche und den Umfangsflächen sind mit 4 bezeichnet.
- [0031] Für einen Abschluss bzw. Verschluss des Behälters 1 ist in Fig. 1 darüber hinaus ein Deckel 5 gezeigt, welcher neben einem Abschluss des Behälters 1 in der Transport- bzw. Einsatzstellung auch zur geschützten Aufnahme des Behälters 1 in seiner vollkommen gefalteten bzw. zusammengelegten Stellung zum Einsatz gelangen kann, wie dies aus Fig. 4 ersichtlich ist.
- [0032] Insbesondere aus Fig. 2 und 3 ist darüber hinaus ersichtlich, dass die Umfangsflächen 2 an ihren von der Bodenfläche bzw. Falzlinie 4 abgewandten freien Enden bzw. Kanten jeweils mit einem verstärkten Rand 6 ausgebildet sind.
- [0033] Bei Einsatz eines entsprechenden Materials für den Behälter 1, beispielsweise bzw. insbesondere einem lebensmittelechten Kunststoffmaterial kann der Behälter 1 in der in Fig. 1 und 2 gezeigten Betriebs- bzw. Einsatzstellung zur Aufnahme von entsprechendem stückigem, fluidem oder flüssigem Material, beispielsweise zum Transport von Lebensmitteln verwendet

werden.

[0034] Bei der Darstellung gemäß Fig. 3 ist ersichtlich, dass durch die zusätzlich vorgesehenen schräg bzw. diagonal verlaufenden falt- bzw. Falzlinien 3 der Umfangsflächen 2 in einem leeren Zustand der Behälter 1 entsprechend gefaltet und in eine im Wesentlichen flächige Lage gebracht werden kann, welche in Fig. 4 mit 1' bezeichnet ist. Durch ein Vorsehen von schräg bzw. diagonal verlaufenden zusätzlichen falt- bzw. Falzlinien 3 an den Umfangsflächen 2 ergibt sich ein Verwinden der einzelnen Umfangsflächen 2 in die gefaltete Lage, wie dies aus Fig. 3 deutlich ersichtlich ist.

[0035] Insbesondere durch ein Ausbilden des in Fig. 1 bis 4 gezeigten Behälters 1 mit Umfangsflächen 2, deren Abmessungen im Bereich des Anschlusses bzw. der Falzlinie 4 an die Bodenfläche eine geringere Abmessung als an den freien und verstärkten Rändern 6 aufweisen, wodurch sich in der Einsatz- bzw. Betriebsstellung eine sich konisch erweiternde Form des Behälters 1 ergibt, lässt sich auch sicherstellen, dass in gefaltetem Zustand, wie er in Fig. 4 dargestellt ist, der gefaltete Behälter 1' vollständig im Deckel 5 für eine weitere Vereinfachung eines Transports desselben aufnehmbar ist. Hierbei ist zusätzlich eine Dichtung im Innenbereich des Deckels 5 mit 11 angedeutet.

[0036] In Fig. 5 sind schematische Draufsichten von unterschiedlichen Ausbildungen von jeweils mit 7 bezeichneten Bodenflächen dargestellt, wobei insbesondere für die quadratische als auch die sechseckige Bodenfläche 7 ersichtlich ist, dass diese ebenfalls mit zusätzlichen falt- bzw. Falzlinien 8 ausgebildet ist. Derartige zusätzliche falt- bzw. Falzlinien 8 der Bodenfläche 7 können die Einnahme weiter verringerter Abmessungen des Behälters in gefaltetem Zustand ermöglichen.

[0037] In Fig. 6 sind schematische Ansichten von wiederum mit 2 bezeichneten Umfangsflächen gezeigt, wobei die Umfangsflächen 2 an ihrer Oberseite wiederum mit einem mit 6 bezeichneten verstärkten Rand zur Erhöhung der Stabilität eines Behälters in aufgerichteter Betriebsstellung ausgebildet sind. Durch entsprechende Wahl der Abmessungen des verstärkten Rands 6 relativ zu dem mit der nicht näher dargestellten Bodenfläche zu verbindenden Ende 9 der einzelnen Umfangsflächen 2 lassen sich Behälter mit entsprechend unterschiedlicher Formgebung zur Verfügung stellen.

[0038] In Fig. 7 sind Draufsichten auf unterschiedliche Zuschnitte zur Herstellung von derartigen Behältern gezeigt, wobei, wie dies oben bereits erwähnt wurde, die in Fig. 7a und 7b gezeigten Zuschnitte jeweils eine quadratische Bodenfläche 7 aufweisen.

[0039] Ähnlich wie bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis 4 weist bei dem Zuschnitt gemäß Fig. 7a jede Umfangsfläche 2 eine schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche falt- bzw. Falzlinie 3 auf, so dass sich die in Fig. 1 bis 4 gezeigte Möglichkeit der Einnahme einer im Wesentlichen flächigen Transportstellung ausgehend von der in Fig. 1 und 2 gezeigten Betriebsstellung erzielen lässt.

[0040] Zusätzlich ist für die Bodenfläche 7 gemäß Fig. 7a angedeutet, dass aneinander kreuzende falt- bzw. Falzlinien 8 vorgesehen sind.

[0041] Bei der abgewandelten Ausführungsform gemäß Fig. 7b, wobei wiederum eine quadratische Bodenfläche zum Einsatz gelangt, sind nur einander gegenüberliegende Umfangsflächen 2 mit einer zusätzlichen falt- bzw. Falzlinie 3 versehen, während die weiteren Umfangsflächen 2' keine zusätzlichen falt- bzw. Falzlinien aufweisen.

[0042] Ähnlich zu den Darstellungen gemäß Fig. 7a und 7b sind in den Fig. 7c bis 7e weitere Draufsichten auf Zuschnitte gezeigt, wobei die Bodenflächen jeweils mit 7 bezeichnet sind und bei den dargestellten Ausbildungen von einem gleichschenkeligen Dreieck, einem gleichseitigen Fünfeck und einem gleichseitigen Sechseck gebildet sind. An die Bodenflächen 7 schließen jeweils Umfangsflächen 2 mit jeweils einer zusätzlichen schräg bzw. diagonal verlaufenden Falzlinie 3 an.

[0043] Derart lassen sich auch bei den Ausbildungen gemäß Fig. 7c bis 7e Behälter zur Verfü-

gung stellen, welche ähnlich wie der in Fig. 1 bis 4 gezeigte Behälter 1 von einer aufgerichteten Lage in eine im Wesentlichen flächige Transportstellung faltbar sind.

[0044] Ähnlich wie bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis 4 können auch für sämtliche Behälter, welche aus den in Fig. 7 dargestellten Zuschnitten herstellbar sind, entsprechende Deckel vorgesehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

[0045] Bei den in Fig. 7 dargestellten Zuschnitten ist die Bodenfläche 7 jeweils im Wesentlichen zentral bzw. mittig angeordnet, wobei sämtliche Umfangsflächen 2 entsprechend der Formgebung der Bodenfläche 7 unmittelbar über eine jeweils wiederum mit 4 bezeichnete Falzlinie an der Bodenfläche 7 anschließen. Für eine Fertigstellung des Behälters ausgehend von den in Fig. 7 dargestellten Zuschnitten sind die Begrenzungsflächen der einzelnen, aneinander anschließenden Umfangsflächen 2 entsprechend Falt- bzw. Falzlinien 12 zu verbinden, wobei dies beispielsweise durch Klebebänder oder dgl. erfolgen kann.

[0046] Abweichend von den in Fig. 7 dargestellten Zuschnitten können diese auch derart ausgebildet sein, dass beispielsweise lediglich eine Umfangsfläche 2 unmittelbar über eine Falzlinie 4 an die Bodenfläche 7 anschließt und die Umfangsflächen 2 unter Vorsehen bzw. Ausbildung entsprechender Ränder bzw. Kanten von aneinander angrenzenden Umfangsflächen 2 ausgebildet sind, so dass für eine Fertigstellung des Behälters in einem aufgerichteten Zustand in weiterer Folge die Bodenfläche 7 mit den hierzu gerichteten Enden der Umfangsflächen 2 entsprechend den Rändern zur Ausbildung von Falt- bzw. Falzlinien beispielsweise ebenso unter Verwendung eines Klebebands oder dgl. zu verbinden ist.

[0047] Insbesondere anhand von Fig. 7 sowie der darin dargestellten Zuschnitte wurden unterschiedliche Formgebungen für einen derartigen Behälter im Detail erörtert.

[0048] Anstelle der Bereitstellung derartiger Zuschnitte kann ein derartiger Behälter 1 auch durch ein Spritzgussverfahren, insbesondere in einer Zwei-Komponenten-Form oder durch ein Tiefziehen hergestellt werden, wobei die Mehrzahl von Falzlinien 4 zwischen der Bodenfläche 7 sowie daran angrenzenden Umfangsflächen 2 als auch die wenigstens teilweise diagonal verlaufenden zusätzlichen Falzlinien 3 bzw. 8 durch Bereiche mit entsprechend verringertem Materialanteil zur Ausbildung von Soll-Faltlinien ausgebildet werden.

[0049] In Abhängigkeit von dem im Behälter 1 aufzunehmenden Material können insbesondere bei der Herstellung des Behälters 1 in einem Spritzgussverfahren oder durch Tiefziehen entsprechende Kunststoffmaterialien, beispielsweise lebensmittelechter Kunststoff zum Einsatz gelangen.

Ansprüche

1. Behälter, insbesondere zur Aufnahme eines stückigen, fluiden oder flüssigen Materials, umfassend eine insbesondere polygonale Bodenfläche und an Kanten bzw. Ränder derselben anschließende insbesondere viereckige Umfangsflächen, wobei die Bodenfläche und die Umfangsflächen miteinander über falt- bzw. Falzlinien verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass wenigstens einige Umfangsflächen (2) jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche falt- bzw. Falzlinie (3) aufweisen, wodurch der Behälter (1) von einer zur Aufnahme des Materials aufgerichteten Betriebsstellung in eine einen geringeren Raumbedarf einnehmende Transportstellung (1') bringbar bzw. faltbar ist.
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass sämtliche Umfangsflächen (2) jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche falt- bzw. Falzlinie (3) aufweisen, wobei die falt- bzw. Falzlinien (3) aneinander angrenzender Umfangsflächen (2) jeweils eine gleiche Orientierung aufweisen.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Umfangsflächen (2) an ihrem mit der Bodenfläche (7) verbundenen Ende geringere Abmessungen als an dem von der Bodenfläche (7) abgewandten Ende zur Ausbildung eines sich in der Betriebsstellung im Wesentlichen konisch erweiternden Behälters (1) aufweisen.
4. Behälter nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Umfangsflächen (2) an ihrem von der Bodenfläche (7) abgewandten Ende mit einem verstärkten Rand (6) ausgebildet sind.
5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Behälter (1) mit einem auf die Abmessungen der Randbereiche (6) der Umfangsflächen (2) des Behälters (1) in der Betriebsstellung abgestimmten Deckel (5) verschließbar ist.
6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Deckel (5) an seinem zu den Randbereichen (6) der Umfangsflächen (2) gewandten Innenbereich mit einer Dichtung (11) ausgebildet ist.
7. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bodenfläche (7) von einem gleichmäßigen Polygon, insbesondere einem gleichseitigen Dreieck, einem Quadrat, einem Fünfeck, einem Sechseck oder einem Achteck gebildet ist.
8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass auch die Bodenfläche (7) mit wenigstens einer zusätzlichen falt- bzw. Falzlinie (8) ausgebildet ist, welche gegenüberliegende Ecken der Bodenfläche (7) miteinander verbindet.
9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Behälter (1) aus einem Kunststoffmaterial, insbesondere lebensmittelechtem Kunststoff ausgebildet ist.
10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Behälter (1) als Spritzgussteil oder Tiefziehteil ausgebildet ist.
11. Behälter nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Falzlinien (3, 4, 8) durch Bereiche mit verringertem Materialanteil ausgebildet sind.
12. Zuschnitt bzw. Form zur Herstellung eines Behälters nach einem der Ansprüche 1 bis 11, umfassend eine insbesondere polygonale Bodenfläche (7) und an diese anschließende, insbesondere viereckige Umfangsflächen (2), wobei die Bodenfläche (7) und die Umfangsflächen (2) miteinander über falt- bzw. Falzlinien verbunden sind und wenigstens einige Umfangsflächen (2) zusätzlich jeweils eine im Wesentlichen schräg bzw. diagonal verlaufende zusätzliche falt- bzw. Falzlinie (3) aufweisen.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

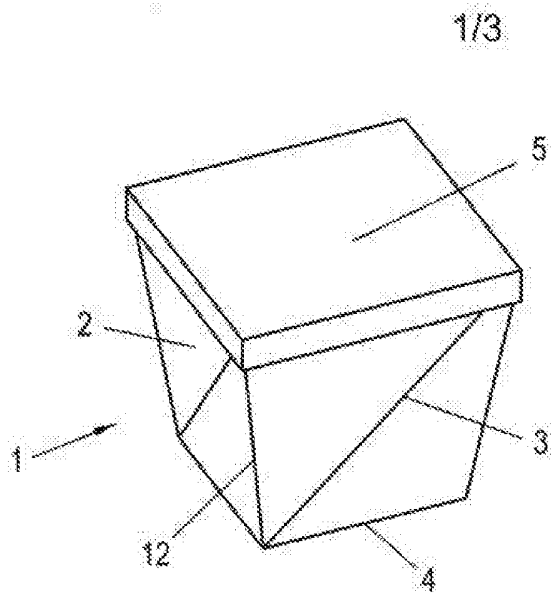
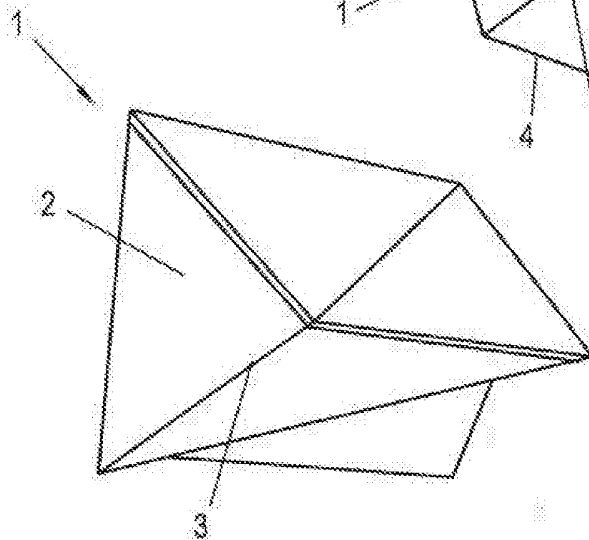
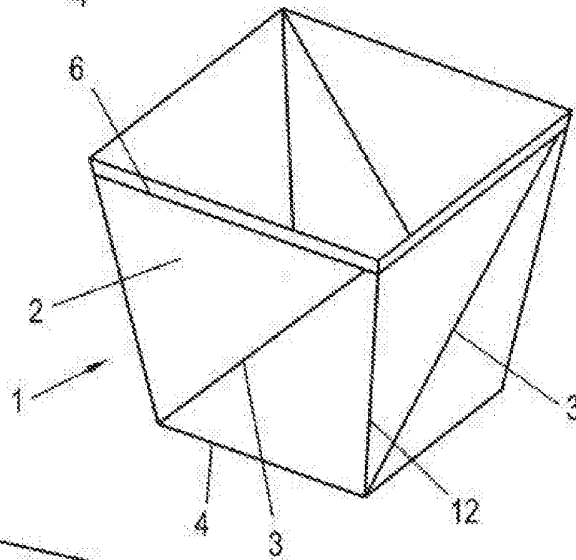


Fig. 2



2/3

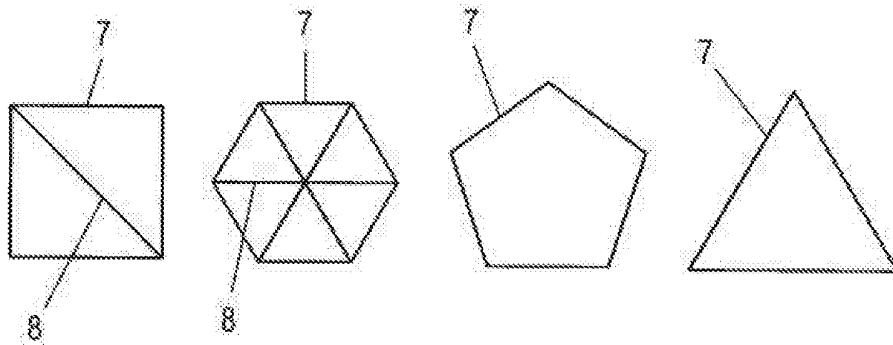
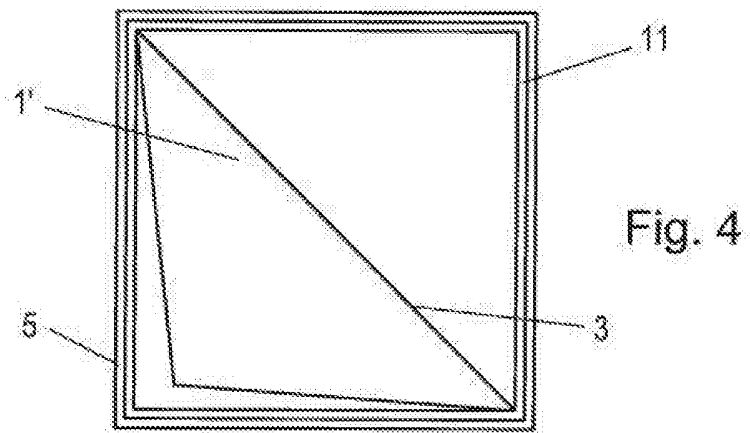


Fig. 5

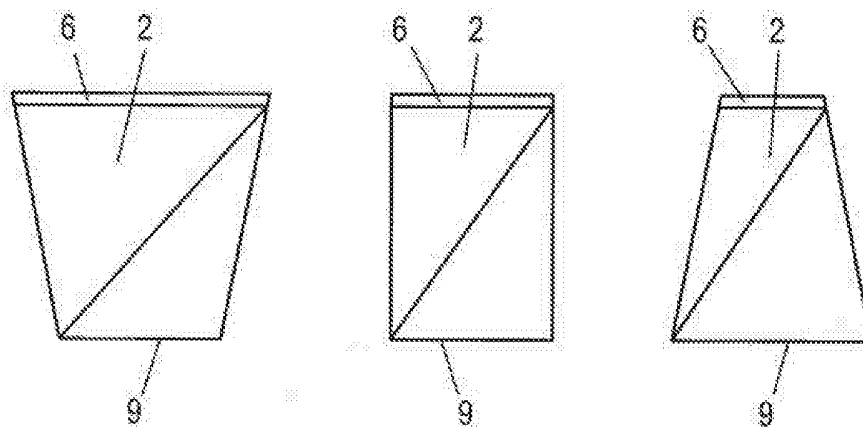


Fig. 6

3/3

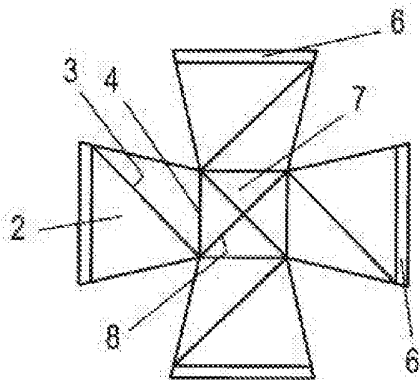


Fig. 7a

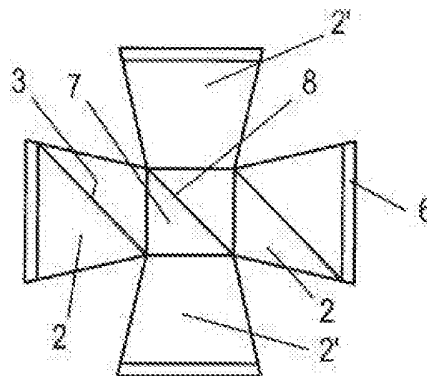


Fig. 7b

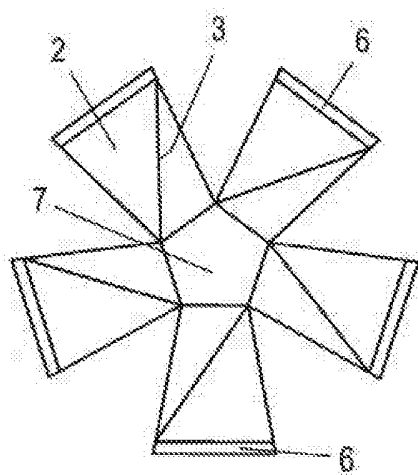


Fig. 7d

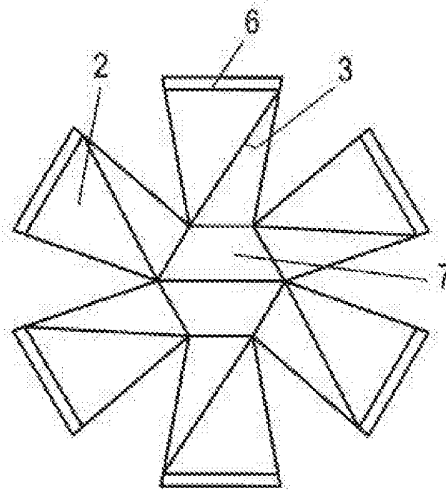


Fig. 7e

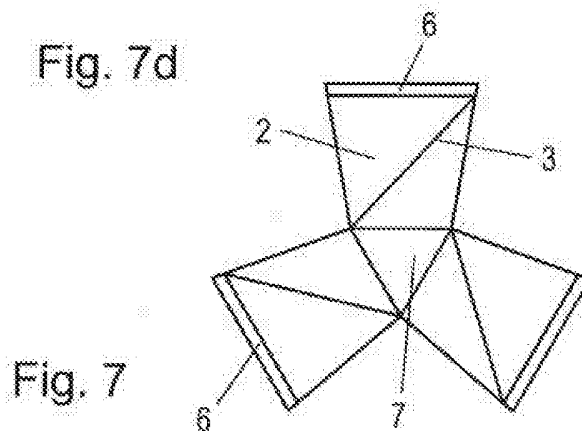


Fig. 7

Fig. 7c